



# Amtsblatt für die Stadt Büren

---

2. Jahrgang

21.05.2010

Nr. 8 / S. 1

---

## Inhalt

1. Bekanntmachung über die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren zur Darstellung von Vorrangflächen für die Nutzung der Windenergie

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,  
Königstr. 16, 33142 Büren  
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.bueren.de](http://www.bueren.de) abzurufen.  
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt Büren  
Königstraße 16  
33142 Büren

Büren, den 20. Mai 2020

### Bekanntmachung

#### **77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren zur Darstellung von Vorrangflächen für die Nutzung der Windenergie**

##### **- Erneute öffentliche Auslegung**

Der Rat der Stadt Büren hat in der Sitzung am 18. März 2010 beschlossen, den Planentwurf zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren zur Darstellung von Vorrangflächen für die Nutzung der Windenergie erneut öffentlich auszulegen.

Der Planungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan, der keine Planungsaussagen enthält, dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches liegt der vom Rat der Stadt Büren gebilligte neue Planentwurf nebst Erläuterungsbericht für die Dauer eines Monats und zwar vom

07. Juni 2010 bis einschließlich 08. Juli 2010

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Fachbereich Bauverwaltung, Zimmer 18/19, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

In dieser Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

gez.:  
Burkhard Schwuchow  
Bürgermeister

